



Wahlen im Königreich Bayern im Jahr 1848

Die Bundestagswahl 2017 rückt näher. Für das Stadtarchiv ein Anlass, einen Stimmzettel zur bayerischen Landtagswahl aus dem Revolutionsjahr 1848 vorzustellen.

Die zunehmende Dichte der Wahlplakate in der Stadt kündigt unmissverständlich davon, dass am 24. September der Bundestag neu bestimmt wird. An diesem Tag werden landesweit viele Bürgerinnen und Bürger ein Wahllokal in ihrem Wohnviertel aufsuchen, um in der Wahlkabine ihre Erst- und Zweitstimmen an ihre WunschkandidatenInnen und –parteien zu vergeben.

Doch Wahlen verliefen nicht immer in der seit Gründung der Bundesrepublik vertrauten Form. Wie lang der Weg bis zur heute gewohnten Art von Wahlen und politischer Organisation gewesen ist, verdeutlicht schlaglichtartig ein Stimmzettel aus dem Revolutionsjahr 1848,¹ der auf Umwegen den Weg ins Stadtarchiv Wasserburg gefunden hat.

Im November und Dezember 1848 wurde ein neuer bayerischer Landtag bestimmt, nachdem zuvor das alte Parlament unter dem Druck der Straße zahlreiche Reformgesetze beschließen konnte, die König Ludwig I. zunächst lange verhindert hatte. Zu diesen Reformen hatte auch eine Verbesserung des Wahlrechts gezählt.² Der Stimmzettel zeigt jedoch, dass die damalige Wahl von heutigen demokratischen Standards weit entfernt war.

Seine größte Auffälligkeit ist sicherlich, dass der Wähler darauf unterschreiben musste, direkt unter den Namen der gewählten Kandidaten. Die Wahl war also nicht geheim, bei der Auszählung konnte die Wahlbehörde namentlich zurückverfolgen, wer für welche Personen gestimmt hatte. Dementsprechend gehörte einiger Mut dazu, sich für der Monarchie unliebsame Kandidaten zu entscheiden.

Bei genauerem Hinsehen ermöglicht das Dokument noch viele weitere kleine Entdeckungen: so waren die Stimmzettel durchnummeriert, vermutlich um Manipulationen zu verhindern. Außerdem wurde zumindest diese Stimme per Briefwahl abgegeben. Die dreieckigen Schnittpuren an der rechten Seite stammen vom Ausschneiden eines auf der Rückseite befindlichen Siegellackpunktes, mit dem der gefaltete Stimmzettel verschlossen worden war. Adressiert war er an das Landgericht Starnberg, die Verwaltungsbehörde des Wahlkreises. Darüber hinaus verrät der Stimmzettel, dass es sich um eine Wahlmännerstimme handelt. In einem ersten Wahlgang hatten die eigentlichen Wähler schon aus ihren Reihen Wahlmänner bestimmt, die nun erst in einem zweiten Wahlgang die eigentliche Abgeordnetenwahl durchführten. Dieses System der indirekten Wahl ist uns heute noch von der amerikanischen Präsidentenwahl vertraut.

¹ Archivalie der Monate Juli mit September: Stadtarchiv Wasserburg, I3-318 (= Altes Archiv, Fremdprovenienzen, Stimmzettel zur bayerischen Landtagswahl 1848).

² Alois SCHMIDT (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band IV Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart, Teil 1, Staat und Politik, 2. Aufl. 2003, S. 250-254.

148.

Wahlstimme.

Der Unterzeichnete wählt als Landtags-Abgeordneten für den zweiten oberbayerischen Wahlbezirk (Vorstadt Au.)

Fortlauf. Nr.	Vor- und Zunamen.	Charakter.
1	Bittler Jakob	Erstmann, in Gmünd
2	Geiger,	Landmann
3	Zürwester	in Gmünd

Vorstadt Au den 7^{ten} Dezember 1848.

Unterschrift des Wahlmanns mit Vor- und Zunamen:

Gottlieb...



Abb. Archivalie des Monats: Stimmzettel zur bayerischen Landtagswahl 1848, Stadtarchiv Wasserburg, I3-318 (= Altes Archiv, Fremdprovenienzen).

Weiterhin ist aus dem Stimmzettel zu schließen, dass es keine Parteien gab. Die gewählten Kandidaten – es gab keine Liste zum ankreuzen, sondern die Wunschkandidaten mussten von Hand eingetragen werden – wurden mit Namen und Beruf bezeichnet. Tatsächlich gab es in Bayern nur lose Gruppierungen mit ähnlichen politischen Zielsetzungen, die sich aber erst nach den Wahlen in der zweiten Kammer des Landtags zusammen fanden und auch noch keine gemeinsamen Wahlkämpfe bestritten. Die Wähler mussten sich also viel stärker als heute selbst informieren, welche politische Position die verschiedenen Kandidaten vertraten, eine Groborientierung nach Parteien mit konkreten Wahlprogrammen existierte nicht.

Dem Wahlschein nicht zu entnehmen sind weitere Beschränkungen des Wahlrechts. Es durften nur Männer ab dem 25. Lebensjahr, die direkte Steuern zahlten, überhaupt wählen. Frauen, junge Männer und auch die zahlreichen armen Bürger, die keine direkten Steuern zahlten, waren ausgeschlossen. Es wird geschätzt, dass deshalb nur jeder sechste Bayer seine Stimme abgeben durfte. Und dabei war das Wahlrecht bereits gegenüber der Vormärzzeit verbessert worden! In den Jahrzehnten seit der Verabschiedung der ersten bayerischen Verfassung 1818 hatten aufgrund eines Klassenwahlrechts mit einem erheblichen Mindeststeuerbetrag weniger als zwei Prozent der Bayern tatsächlich wählen dürfen.³

Bleibt noch die Frage zu klären, wie dieses spannende Dokument bayerischer Demokratiegeschichte aus dem damaligen Münchener Vorort Au nach Wasserburg gelangte? Es wurde 1961 als Teil einer Sammlung des ehemaligen Wasserburger Bürgermeisters Christoph Schnepf (im Amt 1882 bis 1896) vom Heimathaus erworben und danach dem Alten Archiv im Rathaus beigelegt. Wie der eigentlich vertrauliche Stimmzettel aber in dessen Sammlung gelangt ist, bleibt eine offene Frage.

Christoph Nonnast

³ Alois SCHMIDT (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Band IV Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart, Teil 1, Staat und Politik, 2. Aufl. 2003, S. 122f.